

<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und in der Altenpflege Palliativ- und Hospizpflege</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 17.1</b>	<b>Palliativ Care Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 6 SGB V</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Konzept Hospiz, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– gesellschaftspolitisch (soziale Bürgerbewegung), gesundheitspolitisch (palliative Care zur Erhaltung der Lebensqualität), ganzheitliche Orientierung (körperliche, seelische, soziale und spirituelle Bedürfnisse, Einbeziehung von Familie und Freunden auch in der Trauer sowie von Medizinern, Pflegenden, Seelsorgern, Sozialarbeitern und weiteren), ethische Orientierung (Lebenswert und Menschenwürde bis zuletzt, Selbstbestimmungsrecht des Patienten, Fürsorgepflicht des Arztes und das natürliche Sterben zulassen), praktische Umsetzung des Hospizkonzeptes (Zusammenarbeit von Fachkräften mit ehrenamtlichen Helfern in ambulanten Hospizdiensten, stationären Hospizen und Palliativstationen, Integration des Hospizkonzeptes in Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten, Krankenhäusern und Altenpflegeheimen)</li> </ul> </li> <li>2. Klärung der Rolle einer Fachkraft für Palliativ- und Hospizpflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermittlung zwischen Arzt und Patient oder Angehörigen, Beratung von Patienten und Angehörigen, Einsatz und die Begleitung von ehrenamtlichen Hospizhelfern, Verbreitung der Hospizidee</li> </ul> </li> <li>3. Palliativ- und hospizpflegerische Kompetenzen in der letzten Lebensphase, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitbild der Palliativpflege, Schmerztherapie, Übelkeit, Erbrechen, Obstipation, Diarrhoe, Flüssigkeit, Ernährung, perkutane endoskopische Gastroskopie (PEG), Mundpflege, respiratorische Symptome, Dekubitus, Lymphödem, Juckreiz, Unruhe, Schlaflosigkeit, Verwirrtheit, Pflege von Patienten zum Beispiel mit exulcerierenden Tumoren, Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), Diabetes mellitus, AIDS, Lagerung, wohltuende ergänzende Pflege</li> </ul> </li> <li>4. Seelische Begleitung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ängste und Hoffnungen, Schuldgefühle, Aggression und Depression, Verzweiflung, Wunsch nach Suizid oder Tötung, wohltuende musische Aktivitäten, Musik, Bilder und Vorlesen</li> </ul> </li> <li>5. Soziale Begleitung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitbestimmungsrecht des Patienten, Biographiearbeit, Konflikte in der Familie, finanzielle Sorgen, sozialrechtliche Beratung, Vorbereitung der Angehörigen auf den Tod, Regelung von Beerdigungswünschen</li> </ul> </li> <li>6. Spirituelle Begleitung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lebensrückblick, Lebensbilanz, Sinnfragen, Schuldfragen, Fragen nach dem Danach, Antworten von Religionen und Weltanschauungen, hilfreiche Wirkung von Gebeten und Ritualen, Zusammenarbeit mit Seelsorgern</li> </ul> </li> <li>7. Kommunikation mit Patienten und Angehörigen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schweigen, Zuhören, Erzählen lassen, offen und gezielt fragen, Umgang mit der Wahrheit, Rat, Begleitung, Verständnishilfen anbieten, Vereinbarungen treffen, Nähe und Distanz ausbalancieren, Umgang mit Verweigerung und Ablehnung, mit überwältigenden Gefühlen, mit Spannungen und Konflikten, nonverbale Sprache, Kommunikation ohne Worte, Kommunikation mit „nicht mehr ansprechbaren“ Patienten</li> </ul> </li> <li>8. Verhalten in der Terminalphase, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erkennen der Anzeichen und physiologischen Veränderungen, Therapiebegrenzungen, einstellen auf mögliche Komplikationen und gegebenenfalls Einweisung ins Krankenhaus, Vorbereitung der Angehörigen, Symptome des eingetretenen Todes, Rituale zum Abschied nehmen, Feststellung des Todes durch den Arzt, Umgang mit der Leiche, Absprachen mit dem Bestattungsunternehmen, Regelungen notwendiger Formalitäten</li> </ul> </li> <li>9. Trauerbegleitung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausdrucksformen der Trauer, Phasen der Trauer, Rituale und Hilfeangebote in der Trauer „Wenn Trauer zur Krankheit wird“, Erkennen von schwerer Trauer und krankhafter Trauer</li> </ul> </li> <li>10. Selbstpflege und Weiterentwicklung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Auseinandersetzungen mit dem eigenen Sterben, besondere mit der Hospizarbeit verbundene Belastungen, Selbst-Pflegemittel (körperlich, seelisch, sozial, spirituell), Selbstreflektion, Supervision, Weiterbildung</li> </ul> </li> </ol>

	<p>11. Kooperation und Organisation, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Notwendigkeit der Teamarbeit, Rückhalt, Feedback, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, Dokumentationen unterschiedlicher Art, juristische Klärung von Rechten und Pflichten, Versicherungsschutz.</li> </ul> <p>Qualifikationsziele: Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen im Bereich Palliativ- und Hospizpflege. Dabei verfügt der Teilnehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit Grenzen im Fachgebiet Palliativ- und Hospizpflege beinhaltet. Er verfügt über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 8 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Konzept Hospiz,</li> <li>2. Rolle einer Fachkraft für Palliativ- und Hospizpflege,</li> <li>3. palliativ- und hospizpflegerische Kompetenzen in der letzten Lebensphase,</li> <li>4. seelische Begleitung,</li> <li>5. soziale Begleitung,</li> <li>6. spirituelle Begleitung,</li> <li>7. Kommunikation mit Patienten und Angehörigen,</li> <li>8. Verhalten in der Terminalphase,</li> <li>9. Trauerbegleitung und</li> <li>10. Selbstpflege und Weiterentwicklung.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 240 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 160 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 80 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	8,0

<b>Aufbaustufe Modul 17.2</b>	<b>Koordinatorenseminar Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 6 SGB V</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufgaben der Koordination ehrenamtlicher Hospizarbeit im Überblick, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beratung von Patienten und Angehörigen, Einsatz und Praxisbegleitung des ehrenamtlich Tätigen, Vernetzung der Hilfsangebote, Beziehungspflege in der ehrenamtlichen Gruppe, Dokumentation der ehrenamtlichen Arbeit</li> </ul> </li> <li>2. Beratung von Patienten und Angehörigen im Erstkontakt, insbesondere Kontaktaufnahme, Auswahl eines geeigneten Hospizhelfers, Krisenintervention, Notsituation in der Begleitung</li> <li>3. Aufbau einer ehrenamtlichen Hospizgruppe, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gewinnung von Ehrenamtlichen, Auswahlgespräche, Konzept des Vorbereitungskurses, anschließendes Klärungsgespräch zur ehrenamtlichen Mitarbeit, Aufnahme in die Gruppe</li> </ul> </li> <li>4. Funktion der Gruppe in der ehrenamtlichen Hospizarbeit, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gruppe als Halt, Unterstützung, gegenseitige Bereicherung, Balance zwischen Freiwilligkeit und Selbstverpflichtung, Grundbedürfnisse und Lebensphasen einer Gruppe</li> </ul> </li> <li>5. Verantwortung für die Arbeit in einer ehrenamtlichen Gruppe, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– gemeinsame Zielvereinbarung, Delegation von Aufgaben, Arbeitsgruppen, Projekte, Dokumentation</li> </ul> </li> <li>6. Gruppenpflege, Burn-out-Prophylaxe, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikationskultur in der Gruppe, Kraftquellen, Rituale, Spiritualität, besondere Belastungen in der Hospizarbeit, gegenseitige Fürsorge</li> </ul> </li> <li>7. Vernetzung der Hospizarbeit, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufbau und Pflege von Regelkontakten, öffentliche Veranstaltungen, Fortbildungsangebote</li> </ul> </li> <li>8. Beziehung Haupt- und Ehrenamt, insbesondere Ehrenamtliche zwischen verpflichteten Angehörigen und bezahlten Pflegekräften, Umgang mit Konflikten.</li> </ol>

	Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: 1. Aufgaben der Koordination ehrenamtlicher Hospizarbeit im Überblick, 2. Beratung von Patienten und Angehörigen, Erstkontakt, 3. Aufbau einer ehrenamtlichen Hospizgruppe, 4. Funktion der Gruppe in der ehrenamtlichen Hospizarbeit, 5. Verantwortung für die Arbeit in einer ehrenamtlichen Gruppe, 6. Gruppenpflege, Burn-out-Prophylaxe, 7. Vernetzung der Hospizarbeit und 8. Beziehung Haupt- und Ehrenamt.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 17.3</b>	<b>Seminar zur Führungskompetenz Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 6 SGB V</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Leitbilder für die Leitung, insbesondere – Leitungskonzept, Leitungsgrundsätze, Leitungsstile, Leitungskompetenzen, Reflexion eigener Stärken und Schwächen, Umgang mit Macht 2. Einbindung der Leitung in Strukturen, insbesondere – Transparenz und Stabilität der Organisation, Vorstand, Trägerschaft, Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche, Loyalität zum Träger sowie Rücksicht auf finanzielle Engpässe, realistische Stellenbeschreibung 3. Kommunikationsaufgaben in der Leitung, insbesondere – Mitarbeitergespräche führen, Sitzungen sowie Gruppengespräche leiten, Verhandlungen führen (zum Beispiel mit Vorstand oder Kooperationspartnern), öffentlich auftreten (insbesondere Vortrag, Interview, Pressegespräch) 4. Teamentwicklung, insbesondere – Entwicklungsphasen in Organisationen, Zielvereinbarungen, Reflexionen, Kontrolle, Erfolgsbilanzen, Weiterbildungskonzept für Vorstand, Leitung und Mitarbeiter 5. Arbeitsplanung und Delegation von Aufgaben, insbesondere – Aufgaben in der Hospizarbeit neben der direkten Sterbebegleitung, Verteilung der Aufgaben an Einzelne, an Arbeits- beziehungsweise Projektgruppen 6. Rechtliche Sicherheit, insbesondere – Rechtliche Stellung der Ehrenamtlichen, Vereinbarung mit dem Träger, Haftungsfragen, Versicherungsschutz, Rechtsschutz, Datenschutz, Klärung arbeitsrechtlicher Fragen 7. Fürsorgepflichten, insbesondere – Besondere Belastungen der Ehrenamtlichen, gerechte Verteilung der Arbeit, Burn-out-Prophylaxe, Lebensbilanz, Lebensbalance, insbesondere Gesundheit, Arbeit, Familie, Sinn 8. Krisenmanagement, insbesondere – Lebenskrisen in Gruppen, Interventionsmöglichkeiten, Spannungen und Konflikte, Lösungsmöglichkeiten, Supervision, moderierte Klausur 9. Politische Arbeit, insbesondere – Mitarbeit in Gremien und an „Runden Tischen“, Veranstaltungen zu öffentlich diskutierten Themen, Verträge mit Kooperationspartnern 10. Kosten- und Finanzierungsplanung, insbesondere – Aufstellung der notwendigen Kosten, Erschließung von Finanzquellen 11. Arbeitsorganisation, insbesondere Zeitmanagement und Büroordnung 12. Mitarbeiterpflege, insbesondere – Regelmäßige Information und Mitbestimmung, Anerkennung der Arbeit, Formen und Rituale, Würdigung und Anwendung besonderer Talente 13. Wertorientierung und Spiritualität, insbesondere – Regelmäßige Reflexion der in der Hospizbewegung vertretenen Werte und Normen, Entwicklung einer Spiritualität der Weite.

	Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 4 der folgenden Schwerpunkte: 1. Leitbilder für die Leitung, 2. Einbindung der Leitung in Strukturen, 3. Kommunikationsaufgaben in der Leitung, 4. Teamentwicklung, 5. Arbeitsplanung und Delegation von Aufgaben, 6. rechtliche Sicherheit , 7. Fürsorgepflichten, 8. Krisenmanagement, 9. politische Arbeit, 10. Kosten- und Finanzierungsplanung, 11. Arbeitsorganisation, 12. Mitarbeiterpflege und 13. Wertorientierung und Spiritualität.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 120 Stunden: 1. 80 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 40 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	4,0

<b>Aufbaustufe Modul 17.4</b>	<b>Häufige Krankheitsbilder in der Palliativ- und Hospizpflege, Pflegeaspekte</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Tumorerkrankungen nach Chemo- und Strahlentherapie 2. Neurodegenerative Erkrankungen, insbesondere Schlaganfall, Gehirnblutung, Schädel-Hirn-Trauma, dementielle Prozesse, Parkinson, Multiple Sklerose, Amyotrophe Lateralsklerose 3. Diabetes mellitus 4. Depression, Suizidalität 5. Vertiefung der Pflegeaspekte, insbesondere – Krankenbeobachtung im Kontext von basaler Stimulation, Aromapflege und Kinästhetik, Exkursion, Reflexion und Diskussion von Versorgungsmodellen wie zum Beispiel Palliative-Care – Teams, Palliativ-Netzwerke, integrierte Palliativversorgung.  Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: 1. Tumorerkrankungen nach Chemo- und Strahlentherapie, 2. Neurodegenerative Erkrankungen, insbesondere Schlaganfall, Gehirnblutung, Schädel-Hirn-Trauma, dementielle Prozesse, Parkinson, Multiple Sklerose, Amyotrophe Lateralsklerose, 3. Diabetes mellitus, 4. Depression, Suizidalität und 5. Pflegeaspekte.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 42 Stunden: 1. 28 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 14 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	1,4

<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und in der Altenpflege Palliativ- und Hospizpflege</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 17.5</b>	<b>Rechtslehre</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.

<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht</li> </ul> </li> <li>2. Vertiefung, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arbeits-, Vereins- und Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, pflegerelevante Rechtsfragen, zum Beispiel Freiheitsberaubung durch Fixierung, Schwerbehindertenrecht, Testament und Nachlassverwaltung, weitere spezielle Rechtsgebiete</li> </ul> </li> <li>3. Ethische Aspekte spezifischer Rechtsfragen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sterbebegleitung, Sterbehilfe einschließlich des Vergleichs mit Regelungen anderer Länder, Selbsttötung und unterlassene Hilfeleistung.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Rechtslehre,</li> <li>2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre und</li> <li>3. Ethische Aspekte spezifischer Rechtsfragen.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 33 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 22 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 11 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,1

<b>Aufbaustufe Modul 17.6</b>	<b>Beratung in der Pflege</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beratung zur psychologischen, sozialen und emotionalen Dimension der Pflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die hilfreiche Beziehung in der Pflege, Scham, Schuld, Verantwortung, Abhängigkeit, alltägliches Pflegesystem und Familiendynamik, Wechselseitigkeit in der Pflegebeziehung</li> </ul> </li> <li>2. Beratung und soziale Netzwerke in der Pflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Persönliche und soziale Ressourcendiagnostik und -aktivierung, Netzwerkförderung und Förderung sozialer Unterstützung, Unterstützung der Unterstützer, Vernetzung institutioneller Hilfen mit effektiver Beratung und Zusammenarbeit professioneller und nicht professioneller Hilfen</li> </ul> </li> <li>3. Beratung in Gruppen und Organisationen der Pflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– interkollegiale Beratung, Supervision im Kollegenkreis ohne externen Supervisor, Beratung in interdisziplinären Teams, Beratung in und von Pflegeorganisationen und Einrichtungen, Beratung von Gruppen ehrenamtlicher und alltäglicher Helfer.</li> </ul> </li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beratung zur psychologischen, sozialen und emotionalen Dimension der Pflege,</li> <li>2. Beratung und soziale Netzwerke in der Pflege sowie</li> <li>3. Beratung in Gruppen und Organisationen der Pflege.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

	Modul 17.7 untergliedert sich in 2 Teile: in das Modul 17.7a und in das Modul 17.7b. Es handelt sich um Wahlmodule, von denen eines belegt werden muss.
<b>Aufbaustufe Modul 17.7a</b>	<b>Wahlthemenbereich; Einführung geriatrische Palliative Care</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Linderung psychischer und körperlicher Beschwerden, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Psychische Not und Verhaltensveränderungen alter Menschen, körperliche Leitsymptome</li> </ul> </li> <li>2. Gesundheitsfördernde Palliativpflege für mehr Lebensfreude und Lebensqualität, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Versuch, Lebensqualität für psychisch veränderte Sterbende zu definieren, mehr Lebensfreude durch bedürfnisorientierte Palliativpflege, Teilrehabilitation und Stressbewältigung der palliativ zu Pflegenden, Stärkung des Selbstwertgefühls, Genießen, Nutzung verschiedener Unterstützungssysteme, Religion und Spiritualität</li> </ul> </li> <li>3. Vorbereitung der Sterbebegleiter, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Selbsterfahrung der Helfer, Kompetenz in der Palliativpflege, spirituelle Aspekte in der Palliativpflege</li> </ul> </li> <li>4. Ethische und rechtliche Aspekte in der geriatrischen Palliativpflege</li> <li>5. Menschenwürdiger Sterbeprozess, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Psychosoziales Sterben, körperliches Sterben, der Tod als Vollendung des Lebens</li> </ul> </li> <li>6. Trauer, insbesondere geriatrische Palliativpflege in der vorwegnehmenden Trauer</li> <li>7. Organisation der Palliativpflege, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>– Multiprofessionelles Team, Vernetzung im Familien- und Gesundheitssystem, Qualitätssicherung</li> </ul> </li> <li>8. Stressmanagement und Selbstpflege der Begleiter</li> <li>9. Arbeitskreis Palliativpflege</li> <li>10. Dachorganisationen der Hospizbewegung.</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Linderung psychischer und körperlicher Beschwerden,</li> <li>2. Beratung und soziale Netzwerke in der Pflege,</li> <li>3. gesundheitsfördernde Palliativpflege für mehr Lebensfreude und Lebensqualität,</li> <li>4. Vorbereitung der Sterbebegleiter,</li> <li>5. ethische und rechtliche Aspekte in der geriatrischen Palliativpflege,</li> <li>6. der menschenwürdige Sterbeprozess,</li> <li>7. Trauer, insbesondere die geriatrische Palliativpflege in der vorwegnehmenden Trauer ,</li> <li>8. Organisation der Palliativpflege und</li> <li>9. Stressmanagement und die Selbstpflege der Begleiter.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 30 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 20 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht</li> <li>2. 10 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,0

<b>Aufbaustufe Modul 17.7b</b>	<b>Wahlthemenbereich: Einführung pädiatrische Palliative Care</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlegende Informationen über kurative, palliative und supportive Therapie</li> <li>2. Pädiatrische Schmerztherapie</li> <li>3. Spezifische palliative Pflege- und Behandlungsmethoden bei Kindern</li> <li>4. Schwierige Gespräche mit kranken Kindern, Jugendlichen, ihren Eltern, Geschwistern, Angehörigen und Freunden</li> <li>5. Ethische und rechtliche Fragen am Lebensende</li> <li>6. Begleitung eines Kindes und der Familie im Sterben und nach Eintritt des Todes sowie</li> <li>7. Abschied gestalten und bestatten.</li> </ol>

	Qualifikationsziele: siehe Modul 17.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 2 der folgenden Schwerpunkte: 1. Grundlegende Informationen über kurative, palliative und supportive Therapie, 2. Pädiatrische Schmerztherapie, 3. Spezifische palliative Pflege- und Behandlungsmethoden bei Kindern, 4. Schwierige Gespräche mit kranken Kindern, Jugendlichen, ihren Eltern, Geschwistern, Angehörigen und Freunden, 5. Ethische und rechtliche Fragen am Lebensende, 6. Begleitung eines Kindes und der Familie im Sterben und nach Eintritt des Todes sowie 7. Abschied gestalten und Bestattung.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 30 Stunden: 1. 20 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht 2. 10 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	1,0

<b>Aufbaustufe Modul 17.8</b>	<b>Praktische Weiterbildung</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Palliativ- und Hospizpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: Die praktische Weiterbildung erfolgt wahlweise in den Stationen Palliativstation, Schmerzklinik oder Schmerzambulanz.  Qualifikationsziele: Der Teilnehmer wird befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich der Palliativ- und Hospizpflege praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit. In der Facharbeit ist die erworbene Kompetenz anhand konkreter Beispiele, insbesondere aus der palliativen Pflege und Beratung sowie aus der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen oder ehrenamtlichen Hospizhelfern darzustellen. Die Facharbeit ist in einem Kolloquium nach § 13 Abs. 2 zu verteidigen.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 80 Zeitstunden.